

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der BREMISCHE BÜRGERSCHAFT /Landtag

15. Sitzung 20. Wahlperiode 07.10. – 08.10.2020 Nr. 20/293 – 20/313

Nr. 20/299

Rassismus entschieden entgegnet – Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 1. Juli 2020

(Drucksache 20/527)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zu einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Menschenrechte geachtet werden, und verurteilt jegliche Art von Rassismus.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten Landesaktionsplan gegen Rassismus zu erstellen, der bestehende Konzepte antirassistischer Arbeit aller Senatsressorts aufgreift, weiterentwickelt und professionalisiert. Dabei soll insbesondere folgende Schwerpunktsetzung erfolgen:
 - a) Sensibilisierung der Gesellschaft für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Abwertungsmechanismen sowie die Förderung von transkultureller Kompetenz und gesellschaftlichem Dialog; dabei soll die Verortung der eigenen Positionierung in gesellschaftlichen Prozessen durch Privilegien bewusst gemacht werden,
 - b) Sensibilisierung der bremischen Behörden für strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung sowie Professionalisierung durch Fortbildungen zu diskriminierungsfreiem Verhalten und Diversity Management,
 - c) Stärkung der antirassistischen Bildungsarbeit sowohl in Kindertageseinrichtungen, Schulen als auch in außerschulischen Lernorten sowie der Ausbau des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
 - d) Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) im Land Bremen, einschließlich innerbetrieblicher Beschwerdestellen und des Abbaus möglicher Schutz- und Beratungslücken,
 - e) Darlegung, wie die Schaffung von Antirassismus-Beauftragten in Ressorts und Ämtern als Maßnahme zur Verhütung von etwaigem institutionellem Rassismus ermöglicht werden kann, die intern und extern ansprechbar und zum Beispiel Bestandteil der innerbetrieblichen Beschwerdestellen sind,
 - f) Schutzmaßnahmen für körperliche und psychische Unversehrtheit, unter anderem auch bei rassistischer Hetze im Netz, zum Beispiel in Form von Beratung oder verbesserter Strafverfolgung,
 - g) Schaffung einer regelmäßig aktualisierten und landesspezifischen wissenschaftlichen Grundlage für den Ausbau und die Anpassung von Präventionsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven.Bei der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus sollen die gesellschaftlich relevanten Felder und deren Institutionen betrachtet sowie Migrantinnenverbände/Migrantenverbände und Religionsgemeinschaften im Land Bremen wie auch der Bremer Rat für Integration gehört und eingebunden werden. Eine wiederkehrende Veranstaltungsreihe soll als Diskussions- und Kommunikationsplattform des Landesaktionsplans dienen.
3. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus ist der Bürgerschaft (Landtag) bis März 2021 vorzulegen.